

# Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fischbachtal zum 01. Januar 2008

Abschließender Gesamtbericht zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008  
(entspricht einer Vermögensrechnung zum 31.12.2007)  
einschließlich Anhang gemäß VV zu § 59 GemHVO

*Zusammenfassendes signiertes Original- und Nachweisdokument*

<b>Inhaltsverzeichnis</b>
---------------------------

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Eröffnungsbilanz .....</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Darstellung der Bilanzwerte gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO in Euro (€) .....</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Gesamtaussagen zur Bilanz und Entwicklung .....</b>	<b>7</b>
<b>2.3 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.....</b>	<b>8</b>
<b>3. Anhang.....</b>	<b>9</b>
<b>3.1 Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz .....</b>	<b>9</b>
<b>3.2 Aktiva - Erläuterungen zu den Posten .....</b>	<b>9</b>
<b>3.3 Passiva - Erläuterungen zu den Posten.....</b>	<b>25</b>
<b>3.4 Anlagenspiegel - über den Stand des Anlagevermögens gem. Muster 20 zu § 52 Abs. 1 GemHVO in 1000 EUR –.....</b>	<b>34</b>
<b>3.5 Eigenkapitalspiegel - in 1000 EUR –.....</b>	<b>35</b>
<b>3.6 Forderungsspiegel .....</b>	<b>35</b>
<b>3.8 Rückstellungsspiegel.....</b>	<b>37</b>
<b>3.9 Sonderpostenspiegel .....</b>	<b>38</b>
<b>3.10 Sonstige Angaben .....</b>	<b>38</b>
3.10.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse .....	38
3.10.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen.....	39
3.10.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften .....	39
3.10.4 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag.....	39
3.10.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr .....	39
3.10.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge .....	39
3.10.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften .....	41
3.10.8 Steuerliche Verhältnisse .....	42
3.10.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben.....	42
3.10.10 Altfehlbeträge / kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren.....	43
3.10.11 Weitere Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) und 46 (4) GemHVO.....	43
<b>4. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ..</b>	<b>43</b>
<b>5. Aufstellungsbestätigung Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal.....</b>	<b>44</b>
<b>6. Prüfungsbestätigung Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.....</b>	<b>44</b>
<b>7. Feststellungsbestätigung Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal.....</b>	<b>44</b>

## 1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Fischbachtal legt ihre Eröffnungsbilanz einschließlich der erforderlichen Erläuterungen zum 1.1.2008 gemäß § 108 HGO in Verbindung mit § 59 GemHVO vor.

Sie setzt damit den offiziellen Startpunkt in eine neue, an der kaufmännischen Buchführung orientierte Haushaltsbewirtschaftung, der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) und begibt sich damit in ein neues Zeitalter der kommunalen Haushaltsführung.

Die bis dahin führende kamerale Haushaltsbewirtschaftung (Kameralistik) wird damit für die Gemeinde Fischbachtal ab dem 1.1.2008 ersetzt durch die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung (Doppik).

Die Eröffnungsbilanz mit dem Anhang ist nicht vergleichbar mit einer künftigen Schlussbilanz, da die Eröffnungsbilanz gemäß § 108 HGO eine andere Funktion hat.

Der Bericht enthält damit auch keinen Rechenschaftsbericht gem. § 51 GemHVO, weil die Rechnungslegung im Vorjahr 2007 noch kameral erfolgt ist.

Sonst entspricht der Bericht aber schon den formalen Anforderungen und bildet diesbezüglich die Basis für alle folgenden Jahresabschlüsse.

Die formalen Anforderungen für diesen Bericht ergeben sich aus der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 59 GemHVO Nr. 3 i.V.m. §§ 50 und 52 GemHVO sowie § 112 (4) HGO. Da keine Beteiligungen mit mehr als 20 % der Anteile bzw. mit beherrschendem Einfluss bestehen, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabchlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 112 (5) und 123a HGO).

Die Eröffnungsbilanz schließt gleichzeitig einen Prozess der umfangreichen Erfassung und Bewertung des Vermögens, der Schulden und damit des Eigenkapitals ab (entspricht einer Vermögensrechnung zum 31.12.2007). Diesen Weg ist die Gemeinde Fischbachtal zusammen mit den anderen Mitgliedern des Zweckverbandes der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg in einem gemeinsamen Projekt (Gemka-Projekt 2008 zur Einführung der Doppik in den Mitgliedskommunen) im Zeitraum vom 1.1.2005 bis 31.12.2008 gegangen.

Dieser Bericht ist daher auch als abschließende Darstellung der gesamten erforderlichen Tätigkeiten für die Ermittlung der Bilanzwerte im Projektzeitraum zu verstehen. Sie werden in kurzen Zügen an entsprechender Stelle beschrieben.

Bei Jahresvergleichen wird für die Werte der Eröffnungsbilanz alternativ das Jahr 2007 im Sinne einer gleich lautenden Vermögensrechnung zum 31.12.2007 angegeben.

## 2. Eröffnungsbilanz

### 2.1 Darstellung der Bilanzwerte gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO in Euro (€)

#### Aktiva

Nr.	Beschreibung	Stand: 01.01.2008
01	Aktiva	EUR
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>18.239.043,38</b>
03	- frei -	
04	- frei -	
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.688,50</b>
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	1
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	13.687,50
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>15.768.815,74</b>
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	2.030.449,79
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	1.666.219,68
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	11.514.116,50
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	289.166,38
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	191.781,22
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	77.082,17
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>1.510.666,12</b>
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
19	1.3.3 Beteiligungen	1.455.877,18
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	43.835,17
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	10.953,77
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>945.873,02</b>
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>496.834,87</b>
<b>24</b>	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</b>	
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>	
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>178.772,21</b>
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	15.960,00
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern und Umlagen	106.295,17
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.266,00
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	45.251,04
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>318.062,66</b>
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>73.421,20</b>
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>18.809.299,45</b>

## Passiva

Rubrikennr.	Beschreibung	Stand: 01.01.2008
<b>40</b>	<b>Passiva</b>	
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>11.445.190,03</b>
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>10.988.895,40</b>
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>456.294,63</b>
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	453.654,05
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	
46	1.2.3 Sonderrücklagen	2.640,58
46A	davon: Sonderrücklagen	
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	2.640,58
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	
48	1.2.4 Stiftungskapital	
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>3.981.430,95</b>
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	3.981.430,95
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.833.515,31
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	96.169,31
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	1.051.746,33
<b>62</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	
<b>62A</b>	<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	
<b>62B</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>1.688.551,93</b>
<b>64</b>	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflichtungen</b>	<b>1.446.512,00</b>
<b>65</b>	<b>3.2 Rückst. f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverhältn.</b>	<b>67.128,73</b>
<b>66</b>	<b>3.3 Rückst. f.d. Rekultivierung u. Nachs. Abfalldep.</b>	
<b>67</b>	<b>3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten</b>	
<b>68</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>174.911,20</b>
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>1.572.644,78</b>
<b>70</b>	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen</b>	<b>1.396.773,26</b>
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	1.396.773,26
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>1.108.887,93</b>
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	1.108.887,93
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern</b>	<b>278.319,42</b>
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	278.319,42
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</b>	<b>9.565,91</b>
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	9.565,91
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	

## Passiva

Rubrikennr.	Beschreibung	Stand: 01.01.2008
	<b>Passiva</b>	
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichk. a. Kreditaufn. f. d. Liquiditätssicherung</b>	
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	
<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlichkeiten a. kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>5.867,06</b>
<b>76</b>	<b>4.5 Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf.L. u. Inv.Zuw., Zusch.</b>	<b>29.599,80</b>
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.278,23</b>
<b>78</b>	<b>4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben</b>	
<b>79</b>	<b>4.8 Verb. g. verb. Untern. u.g. Untern. m. Bet.V.u.SV</b>	<b>66.901,86</b>
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	66.901,86
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>72.224,57</b>
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>121.481,76</b>
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>18.809.299,45</b>

Unterschrift zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz gemäß VV zu § 59 GemHVO Nr. 3

Fischbachtal, 14. März 2013

Wilfried Speckhardt, Bürgermeister

## 2.2 Gesamtaussagen zur Bilanz und Entwicklung

---

Die Bilanz der Gemeinde Fischbachtal spiegelt die Vermögens-, Schulden- und Eigenkapitalstruktur einer kleinen und zumindest bilanziell gesehen gesunden Gemeinde wieder, die ihre Ausgabenpolitik in den letzten Jahrzehnten auch unter kameralen Buchungsvorgaben an den ihr zur Verfügung stehenden Einnahmen orientieren musste. Das bedeutete für Fischbachtal seit der Gebietsreform, auf kleinstem Fuß zu leben und alle zur Verfügung stehenden Fördertöpfe auszuschöpfen. Investitionen wurden auf das notwendigste Maß beschränkt. Die Infrastrukturmaßnahmen wurden zum Teil über Darlehen abgedeckt, so dass hier entsprechende Verbindlichkeiten bestehen. Es wurde immer versucht, auch öffentlich geförderte Darlehen zu bekommen.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Gefahr einer bilanziellen Überbewertung besteht nicht, da neben der stringenten Anwendung des Vorsichtsprinzips, fast alle Bauten und Sachanlagen im Gemeingebrauch zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich linearer planmäßiger Abschreibungen bilanziert sind. Anschaffungs- und Herstellungskosten konnten bei den Bauobjekten ermittelt werden. Zusätzliche zustandsbedingte Wertabzüge waren lediglich für die Kanalisation notwendig.

Die Grundstücke mussten fast ausnahmslos aufgrund der Bodenrichtwerte bewertet werden, die auf dem Jahr 2003 beruhen.

Offene Forderungen sind bereits wertberichtigt. Sie wurden einer Einzelwertberichtigung und einer pauschalen Wertberichtigung unterzogen. Dabei wurden die offenen Forderungen zum 31.12.2007 dahingehend überprüft, welche Ende 2012 immer noch als offene Forderungen vorhanden waren. Die Gesamtsumme wurde in der festgestellten Höhe wertberichtigt.

Die Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre bedingt künftig neben den Abschreibungen erhöhte Aufwendungen für die Instandhaltung, die das Ergebnis der Folgejahre belasten werden.

Die Rückstellungen wurden entsprechend § 39 GemHVO gebildet für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Gemka, Beratungskosten und Untersuchungskosten beim Abwasser.

Die Abschreibungen, vermindert um die Auflösung der Sonderposten, wird nur dann zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals führen, wenn es nicht gelingt, die Abschreibungen in der laufenden Rechnungsperiode zu erwirtschaften und die Ergebnisrechnung auszugleichen. Zwar ist die Gemeinde Fischbachtal mit einer stattlichen Eigenkapitalquote ausgestattet, doch zwingt das Prinzip der Generationengerechtigkeit die Entscheidungsträger der Gemeinde darauf zu achten, dass die laufenden Aufwendungen auch durch die laufenden Erträge erwirtschaftet werden.

Durch den Erlass des HMdIS vom 02.08.2010 ist es Kommunen gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen die kamerale Rücklage als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (vgl. Pos. 1.2.1 der Passiva) in die Eröffnungsbilanz einzustellen.

Da die Gemeinde die im Erlass genannten Voraussetzungen erfüllt, wurde die letzte kamerale Rücklage in Höhe von 453.654,05 € entsprechend in die Eröffnungsbilanz aufgenommen und kann somit zum Ausgleich entsprechender Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses verwendet werden.

## 2.3 Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

### 2.3.1 Vermögenslage

Interessant auch für den öffentlichen Bereich sind Kennzahlen zur bilanziellen Liquidität und Kapitalstruktur. Solche Kennzahlen zielen in erster Linie auf die Sicherung der Zahlungsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit. Im Moment spielen diese Attribute im öffentlichen Bereich praktisch eine eher untergeordnete Rolle, weil ein Insolvenzverfahren über das Vermögen z. B. einer Gemeinde unzulässig ist (§ 146 HGO). Allerdings kann auch eine Gemeinde bei zunehmend unausgeglichenen Haushalten und mithin letztlich sinkendem Eigenkapital im Extremfall irgendwann der Zwangsverwaltung unterliegen.

Die Vermögenslage soll im Folgenden kurz durch ein paar gängige Bilanzkennzahlen beschrieben werden.

#### 1) Bilanzielle Liquidität

Diese Kennzahl setzt die Flüssigen Mittel in Beziehung zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Letztere stellen zum Zeitpunkt der Aufstellung der EB einen Anteil von etwa 0,4 % an den Flüssigen Mitteln dar.

#### 2) Anlagendeckungsgrade (alle Kennzahlen sollten > 100 % sein)

A	Eigenkapital/Anlagevermögen	= 62,8 %
A-1	Eigenkapital+Sonderposten/Anlagevermögen	= 84,6 %
B	Eigenkapital+langfr. Fremdkapital/Anlagevermögen	= 70,5 %
B-1	Eigenkapital+Sonderposten+langfr. Fremdkapital/Anlagevermögen	= 92,3 %

#### 3) Kapitalstruktur

Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital)	= 13,7 %
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Gesamtkapital)	= 60,8 %

Dispositionsfreiheit und Kreditwürdigkeit nehmen mit zunehmender Verschuldung ab.

### 2.3.2 Ertragslage

Eine Gewinn- und Verlustrechnung ist bedingt durch den Systemwechsel nicht vorhanden und daher keine Aussage dazu möglich.



### 2.3.3 Finanzlage

Eine Finanzrechnung im doppelischen Sinne liegt zwar nicht vor, doch ist aus der kameralistischen Jahresrechnung der Finanzmittelbestand von 318.062,66 € in die Eröffnungsbilanz übernommen worden.

## 3. Anhang

### 3.1 Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Fischbachtal ist die erstmalige vollständige Darstellung von Vermögen, Schulden und Eigenkapital zum Bilanzstichtag auf Basis der doppelischen Rechnungslegung (Doppik) und gemäß den Zielen und Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS).

Grundlage für diese erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Fischbachtal sind die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen (SRE), die Regelungen der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO) und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) sowie den Erläuterungen zum Kontenrahmen.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sollen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur und den Grundsätzen einer vorsichtigen Bewertung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage gemäß dem § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. §§ 35 ff., § 59 GemHVO vermitteln.

### 3.2 Aktiva - Erläuterungen zu den Posten

Aktiva entsprechen der linken Seite der Bilanz. Sie umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

<b>02</b>	<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>
-----------	----------	-----------------------

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, soweit planmäßige Abschreibungen anzusetzen sind. Anteilige Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Waren diese AHK nicht bekannt, wurden Ersatzwerte gemäß den gesetzlichen Vorgaben herangezogen.

Erinnerungswerte werden mit 1,00 € angesetzt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-AfA-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet. In Einzelfällen wurde auch eine abweichende Nutzungsdauer festgelegt, sofern die Erfahrung in Fischbachtal eine längere oder kürzere Nutzungsdauer (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) erwarten lässt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert. Eine nähere Erläuterung findet sich an entsprechender Stelle bei den Passiva.

<b>05</b>	<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
			Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>13.688,50 €</b>

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

<b>06</b>	<b>1.1.1</b>	<b>Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>	
		Konto 0241000	Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>1,00 €</b>

Unter diesem Punkt sind DV-Software und Lizenzen vorgesehen. Zum Zeitpunkt des Eröffnungsbilanz-Stichtages liegt nur eine bilanzierungspflichtige Lizenzen oder Software (Automatisierte Liegenschaftskarte – ALK) vor. Hierbei wurde die Vereinfachungsregel des § 59 GemHVO beachtet (Wertgrenze 3.000 €).

<b>07</b>	<b>1.1.2</b>	<b>Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	
		Konto 035*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>13.687,50 €</b>

Um geleistete Investitionszuwendungen aktivieren zu können, müssen die zugrunde liegenden Dokumente vier Merkmale enthalten: Art der Investition, Zweckbindung, Bindungsfrist, Rückforderungsvorbehalt bei nicht zweckbestimmter Verwendung

Die Stadt Groß-Bieberau betreibt zusammen mit der Gemeinde Fischbachtal und Modautal ein gemeinsames Schlauchpflegezentrum. Hierfür wurde ein Investitionszuschuss in Höhe von 15.000 € gewährt, der über 20 Jahre aufgelöst wird.

<b>08</b>	<b>1.1.3</b>	<b>Geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen</b>	
		Konto 040*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			Nicht vorhanden

Von der Gemeinde dürfen nur ausgezahlte Anzahlungen aktiviert werden. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte.

<b>09</b>	<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	
		Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>15.768.815,74 €</b>

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z.B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke der Gemeinde sind ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren.

<b>10</b>	<b>1.2.1</b>	<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	
		Konto 050*/051*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>2.030.449,79 €</b>

Die Grundstücke wurden mit den Grunddaten aus dem Liegenschafts-Informationssystem KGIS und dem Grundbuch ermittelt. Die Erfassung der Grundstücke war Anfang und Grundlage für die Erfassung des gesamten Sachanlagevermögens insbesondere der Gebäude, Gebäudeteile und Straßen. Dazu wurde jedes einzelne Grundstück nach Aufbauten, Nutzungsarten etc, bewertet. Eine vollständige Erfassung aller Vermögensgegenstände der Gemeinde Fischbachtal ist damit gewährleistet.

Somit ist sichergestellt, dass sämtliche Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Fischbachtal erfasst sind, auch die außerhalb der eigenen Gemarkung (=> Gemarkung Rodau und Lützelbach).

Auf Grund der guten Archivlage der Gemeinde wurden alle Grundstücke, die nach dem 01.01.1988 angeschafft wurden, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Im Übrigen wurde der Bodenrichtwert zum 31.12.2003 gemäß § 59 GemHVO zu Grunde gelegt. Grabengrundstücke wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

Als Besonderheit wurden innerörtliche Gebäudegrundstücke mit öffentlichen Objekten aufgrund dieser Beschränkung gemäß einem Beschluss aller Gemka-Gemeinden mit 95 % Abschlag vom umliegenden Bodenrichtwert abgewertet.

<b>Bodenrichtwerte, Stand 31.12.2003</b>		<b>ohne Abschlag</b>	<b>mit Abschlag 95 %</b>
Wohnbauflächen	Niedernhausen	150,00 €/m <sup>2</sup>	7,50 €/m <sup>2</sup>
	Lichtenberg	140,00 €/m <sup>2</sup>	7,00 €/m <sup>2</sup>
	Billings	125,00 €/m <sup>2</sup>	6,25 €/m <sup>2</sup>
	Steinau	80,00 €/m <sup>2</sup>	4,00 €/m <sup>2</sup>
	Nonrod	80,00 €/m <sup>2</sup>	4,00 €/m <sup>2</sup>
	Meßbach	80,00 €/m <sup>2</sup>	4,00 €/m <sup>2</sup>
Landwirtschaftliche Flächen	alle Ortsteile	1,80 €/m <sup>2</sup>	

Folgende Werte ergeben sich summarisch für:

	<b>Konto</b>	<b>EUR</b>
Unbebaute Grundstücke		
Grünflächen	0501000	498.181,60
Ackerland	0502000	98.190,00
Infrastrukturvermögen	0508000	73.964,80
Sonstige unbebaute Grundstücke	0509000	397,20
Bebaute Grundstücke		
mit eigenen Bauten	0510100	1.359.713,19
mit fremden Bauten	0511000	3,00

In Abgrenzung zu den unbefestigten Wegen und Plätzen bei den unbebauten Grundstücken werden hier sämtliche Straßengrundstücke und Grundstücke mit festem Wege- oder Platzbelägen ausgewiesen.

<b>11</b>	<b>1.2.2</b>	<b>Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	
	Konto 053*..059*	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>1.666.219,68 €</b>

Gebäude und Gebäudeteile wurden zu historischen AHK vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Grundsätzlich sind Nutzungsdauern von 50 Jahren für massive Gebäude angesetzt. Abschläge z. B. für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht vorgenommen, da die Objekte sich nicht in einem signifikant schlechteren Zustand als durch die planbaren Abschreibungen bereits berücksichtigt befinden.

	<b>Konto</b>	<b>EUR</b>
--	--------------	------------

Kindertagesstätten, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	0531000	478.691,09
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	0533000	66.635,47
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	0535000	727.572,62
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	0536000	216.653,23
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	0537000	25.015,56
Sonstige Betriebsgebäude	0539000	133.728,08
Andere Bauten	0551000	1,00
Gebäudeeinrichtungen	0559000	10.698,43
Grundstückseinrichtungen	0561000	7224,20

Zu den Grundstückseinrichtungen werden sämtliche mit dem Erdboden weitgehend fest verbundene Aufbauten gezählt (insbesondere Spielgeräte, Zäune, Beläge, Begrünung) soweit diese nicht dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen sind.

<b>12</b>	<b>1.2.3</b>	<b>Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	
	Konto 061*..066*	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>11.514.116,50 €</b>

Im Unterschied zu den anderen Bereichen des Sachanlagevermögens werden bei den hier zugehörigen Bilanzpositionen Gebäude bzw. Gebäudeteile, Grundstückseinrichtungen, technische Anlagen und Betriebsmittel gemeinsam (z. B. Straße und Beleuchtung bei Sachkonto Straßen) ausgewiesen, soweit diese dauerhaft und ausschließlich diesem Bereich zuzuordnen sind.

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen sind die Aufbauten (Beläge mit dem entsprechenden Unterbau) als (Straßen)Körper aktiviert. Zu den Aufbauten gehören auch die Verkehrszeichen und das Straßenbegleitgrün, Wartehallen und die Beleuchtung. Diese Bilanzierungsmöglichkeit ergibt sich aus § 59 GemHVO i.V.m. den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

*8.6 Das Straßen-Infrastrukturvermögen ist in der Eröffnungsbilanz mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Sind die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar, kann für das Straßeninfrastrukturvermögen in der Eröffnungsbilanz ein Durchschnittsbetrag je Straßenkilometer angesetzt werden. Dieser Durchschnittsbetrag je Straßenkilometer wird ermittelt aus dem Durchschnitt der Summe aller investiven Ausgaben für den Straßenbau der letzten 30 Jahre dividiert durch die Gesamtlänge der Gemeindestraßen ein Jahr vor dem Bilanzstichtag multipliziert mit dem Faktor 0,5. Der so ermittelte Wert ist auf eine Restnutzungsdauer von 15 Jahre zu verteilen.*

Ganz überwiegend entsprechen die Aufbauflächen den Grundstückflächen in Größe und Lage. Die Trennung von Gehwegen und Asphaltbelag wurde für die Alterfassung vereinfachend nicht vorgenommen. Die AHK ab dem 01.01.1978 wurden über die Rechnungen der entsprechenden Vermögenshaushaltstellen ermittelt und zugeordnet.

Abschläge nach Zustandsklassen wurden nicht vorgenommen, da die Objekte sich nicht in einem signifikant schlechteren Zustand befinden, als durch die planbaren Abschreibungen bereits berücksichtigt.

Auf die Bilanzierung der Aufbauten bei Feldwegen wurde bewusst verzichtet, da dies einen erheblichen Aufwand bedeutet und wesentliche Herstellungskosten für Feldwege nicht ermittelbar sind. Somit hätte überwiegend der Erinnerungswert von einem Euro eingebracht werden können.

Die Beleuchtungsanlagen wurden weder erfasst noch bewertet. Hintergrund dieser Entscheidung ist der Sachverhalt, wonach mit Beleuchtungsvertrag vom 22.09.2005 die Beleuchtungseinrichtungen in das Eigentum der Gemeinde Fischbachtal übergegangen sind (vorher HSE).

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde keine Anschaffungskosten. Auch die Übertragung der Beleuchtungsanlagen von der HSE auf die Gemeinde erfolgte kostenlos. Zur Beurteilung des zu bilanzierenden Wertes hatte die HSE bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Moog, Moog und Partner ein entsprechendes Gutachten eingeholt. Dieses Gutachten kommt zu Ergebnis, dass eine Bilanzierung mit 0,00 € empfohlen wird. Neue Beleuchtungsanlagen werden mit den Herstellungskosten aktiviert. Die Nutzungsdauer wird auf 20 Jahre festgelegt.

Die Bewertung des Waldvermögens erfolgt in Anlehnung an ein Wertgutachten, das von Hessen-Forst für den Gemeindewald Modautal erstellt wurde. Der Gemeindewald in Modautal und in Fischbachtal grenzt unmittelbar aneinander an. Beide Kommunen haben ähnliche Siedlungsstrukturen, Bodenbeschaffenheiten und Waldbestockungen.

Beide Wälder werden von Hessen-Forst nach den gleichen Grundzügen der Nachhaltigkeit bewirtschaftet. Sofern sich aus der Forsteinrichtung Unterschiede ergeben, werden diese berücksichtigt, sofern sie für die Wertermittlung von Bedeutung sind und nicht durch andere Aspekte kompensiert werden.

Das Waldvermögen gliedert sich auf in den Bodenwert (Grundstücke) und den Aufwuchs. Für die Grundstücke ist ein Wert von 0,72 €/m<sup>2</sup> ermittelt worden, der für die Waldflächen angesetzt wurde. Für die Ermittlung des Aufwuchswertes wurde genauso verfahren, allerdings mit einem Wert von 0,70 €/m<sup>2</sup>. Auf Grund des Nachhaltigkeitsprinzips in der Forstwirtschaft ist der so ermittelte Wert als fester Wert in die Bilanz übernommen.

Hinsichtlich der Bewertung der Kanäle hätte gemäß § 59 GemHVO die Möglichkeit bestanden, den in den Anlagennachweisen geführten Wert aus der kameralen Buchhaltung zu übernehmen. Letztlich hat sich die Verwaltung aber dafür entschieden, gerade auch aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr eine Neubewertung durchzuführen. Als Nutzungsdauer wurden 50 Jahre festgelegt. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe einer speziellen Software, so dass in NSK nur die aktuellen Werte eingebucht sind.

Eine buchhalterische Berücksichtigung der Schäden auf Grund der Schadensermittlung nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) wurde direkt in der Bewertung in einer Nebenbuch-

haltung (Kanal-GIS) vorgenommen. Die künftige Erfassung neuer Kanäle erfolgt nach diesem Schema weiterhin entsprechend den Straßen nach Abschnitten mit genauer planmäßiger Beschreibung, jedoch ausschließlich nach AHK.

Die Wasserversorgungsanlagen sind mit einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren festgelegt. Daher wurden auch die Rechnungsbände der vergangenen 30 Jahre geprüft und alle neuen Wasserleitungen erfasst.

	Konto	EUR
Gemeindestraßen	0613000	1.622.474,44
Wege, Plätze	0614000	10.474,08
Kulturgüter	0621000	10.400,05
Baudenkmäler	0621100	1,00
Friedhofsanlagen	0624000	2.368,37
Kanalisation	0656000	2.944.332,88
Nutzwasseranlagen	0658000	1.201.928,60
Wald, Forsten (Grundstück)	0660100	2.894.205,06
Wald, Forsten (Aufwuchs)	0660200	2.827.932,02

<b>13</b>	<b>1.2.4</b>	<b>Technische Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>	
	Konto 0770000	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>289.166,38 €</b>

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich überwiegend um die Photovoltaikanlagen. Zusätzlich kommt noch die Entsäuerungsanlage Meßbach hinzu.

<b>14</b>	<b>1.2.5</b>	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	
	Konto 08*	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>191.781,22 €</b>

Zu diesem Bereich gehören sämtliche beweglichen Vermögensgegenstände. Die beweglichen Vermögensgegenstände der Gemeinde Fischbachtal werden i.d.R. ab 100,00 € als GWG erfasst. Die Altdatenerfassung erfolgte durch eine körperliche Inventur. Die höheren Wertgrenzen der Sonderregelungen für die Eröffnungsbilanz gemäß § 59 GemHVO für die Alterfassung wurden mit dem Ziel nach weitgehender Vollständigkeit nicht angewendet.

Es wurde ausschließlich mit AHK vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet und abgeschriebene Vermögensgegenstände mit Erinnerungswert angesetzt.

Um die Vielzahl an beweglichen Vermögensgegenständen zu erfassen und gemäß der GWG-Regelung für die Bilanzierung zu bewerten bzw. zu ermitteln, wurde eine Gesamterfassung aller beweglichen Gegenstände in allen Liegenschaften durchgeführt.

Die Nutzungsdauer wurde fast ausschließlich der NKRS-AfA-Tabelle direkt entnommen oder in ähnlichen Fällen angewendet. Die Feuerwehrfahrzeuge wurden gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinien) mit der Laufzeit angesetzt, die für die Bezuschussung bei einer Neubeschaffung Voraussetzung sind.

	Konto	EUR
Werkzeuge, Werksgeräte	0801000	7.939,32
Lager- und Transporteinrichtungen	0802000	144,94
Fuhrpark	0810000	123.380,51
davon Wasserversorgung		20.406,73
davon Feuerwehr		94.121,81
davon Bauhof		8.851,97
Sonstige Betriebsausstattung	0840000	23.923,35
Büromaschinen, Orga-Mittel, DV-Anlagen	0851000	7.565,54
Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	0860000	28.827,56

Die Beladung der Feuerwehrfahrzeuge wurde nicht separat bewertet. Vielmehr wurde das Fahrzeug als „Sachgesamtheit“ beurteilt und entsprechend in die Anlagenbuchhaltung mit dem Gesamtwert übernommen.

15	1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
	Konto 095*/096*	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>77.082,17 €</b>

In diesem Bereich werden alle Maßnahmen bilanziert, die einmal aktivierbare Vermögensgegenstände für das Sachanlagevermögen der Gemeinde Fischbachtal zum Ergebnis haben und die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Zum 1.1.2008 waren folgende Maßnahmen hier zu bilanzieren:

	Konto	EUR
Dorfteich Nonrod	0953000	77.082,17

16	1.3	Finanzanlagevermögen	
		Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>1.510.666,13 €</b>

Als Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (> 50 % Beteiligungsquote), Beteiligungen (> 20 % Beteiligungsquote, beherrschender Einfluss oder gesetzliche Zuordnung) und Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie z. B. Eigenbetriebe) sowie die sonstigen nicht kurzfristigen Wertanteile anzugeben. Ein über die nachfolgenden Erläuterungen hinausgehender gesonderter Beteiligungsbericht ist auf Grund der Verhältnisse nicht erforderlich.



<b>17</b>	<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	
		Konto 11*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			Nicht vorhanden

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.), sowie ihre Eigenbetriebe.

<b>18</b>	<b>1.3.2</b>	<b>Ausleihungen an verbundenen Unternehmen</b>	
		Konto 12*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			Nicht vorhanden

Ausleihungen sind langfristige Forderungsdarlehen, die zum Anlagevermögen gehören. "

<b>19</b>	<b>1.3.3</b>	<b>Beteiligungen</b>	
		Konto 13*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>1.455.877,18 €</b>

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Die Gemeinde Fischbachtal ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

	<b>Konto</b>	<b>EUR</b>
Abwasserverband Vorderer Odenwald	1350100	1.425.637,96
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung	1350100	19.641,63
Zweckverband Senio	1350100	10.593,59
Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1350100	1,00
Hessischer Verwaltungsschulverband	1350100	1,00
Kommunale Informationsverarbeitung	1350100	1,00
Wasserverband Gersprenz	1351000	1,00

#### Abwasserverband Vorderer Odenwald (AVO)

Der im Jahr 1974 gegründete Verband hat die Aufgabe, für die angeschlossenen Kommunen eine Abwasserbeseitigungsanlage (Abwasserreinigungsanlage) nach dem Verbandsplan zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern und zu erweitern. Die Gemeinde Fischbachtal ist Mitglied bei dem AVO in Reinheim mit rd. 10 Prozent und zahlt jährlich eine Umlage von über 200.000 Euro für den Betrieb der Verbandskläranlage. Der Fischbachtaler Anteil wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode nach dem Beteiligungsanteil berechnet.

#### Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung Darmstadt-Dieburg (ZAW)

Neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Gemeinde Fischbachtal zusammen mit allen Kreisgemeinden Mitglied in diesem Zweckverband, der für alle Gemeinden die Einsammlung und Verwertung von Abfällen und Wertstoffen organisiert. Die Mitglieder partizipieren formal an der Rücklage des ZAW. Der Fischbachtaler Anteil des ZAW wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode auf Grundlage der Einwohnerzahl der angeschlossenen Kommunen ermittelt.

#### Senio Zweckverband

Die Gemeinde ist Mitglied im Senio-Zweckverband, dem neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg insgesamt 8 Gemeinden des Ostkreises angehören.

Der Verband wurde gegründet, um die überschuldete Seniorendienstleistungs gGmbH Gersprenz zu übernehmen, wobei Gesellschafter und Verbandsmitglieder identisch sind.

Der Fischbachtaler Anteil des Senio-Zweckverbandes wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode auf Grundlage des Nettokapitals der beteiligten Kommunen ermittelt.

#### Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Die Gemeinde Fischbachtal ist Mitglied der Gemka. Sie ist der Gemeinschaftskasse 1992 beigetreten. Sie übernimmt zentral die Kassengeschäfte von mittlerweile zehn Landkreisgemeinden und neun weiteren Verbänden.<sup>1</sup> Als rechtsfähiger Zweckverband ist die Gemka dienstherrenfähig<sup>2</sup> und hat entsprechende Pensionsrückstellungen zu bilanzieren. Die Gemka weist zum 31.12.2007 wegen der verhältnismäßig hohen Pensionsrückstellungen ein negatives Eigenkapital aus, weshalb die Mitgliedschaft ähnlich wie bei der KIV mit einem Erinnerungswert angesetzt wird.

Nach einer Satzungsänderung zum 01.01.2011 soll das negative Eigenkapital durch Umlagezahlungen auf Null Euro zurückgeführt werden. Daher ist eine Rückstellung gebildet.

#### Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)

Die Gemeinde Fischbachtal ist Mitglied bei der KIV und zahlt Leistungsentgelte für EDV-Dienstleistungen. Gemäß einer Mitteilung des RP Darmstadt vom 06.06.2011 kann diese Mitgliedschaft mit dem Erinnerungswert angesetzt werden.

#### Wasserverband Gersprenzgebiet

Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz (WVG) sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und dienstherrenfähig. Ihre Aufgaben liegen im Bereich Unterhaltung, Schutz und Pflege von Gewässern und Anlagen an und in Gewässern, technischen Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers usw. Diese Verbände organisieren sich wie Zweckverbände und finanzieren sich durch Verbandsumlagen der Mitglieder. Die Entscheidung zur Mitgliedschaft liegt nicht beim Mitglied, sondern richtet sich

---

<sup>1</sup> Dieser Umstand war auch Grund dafür, die Umstellung auf die Doppik im Gemka-Verbund gemeinsam durchzuführen, weil auch die Kassengeschäfte im doppischen System zentral weitergeführt werden.

<sup>2</sup> Zweckverband gemäß dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) mit entsprechender Satzung und Organen (Vorstand, Versammlung), der sich durch entsprechende Umlagen seiner Mitglieder finanziert.

danach, ob das Mitglied im Einzugsbereich des Aufgabenbereichs des Verbandes liegt, was durch das zuständige Regierungspräsidium festgestellt wird (Zwangsverband).

Die Gemeinde Fischbachtal ist Mitglied im Wasserverband Gersprenz mit Sitz in Erbach. Die Beteiligung an dem Wasserverband wurde nach dem Vorsichtsprinzip mit 1 € festgesetzt, da der Verband 2008 noch kameral gewirtschaftet hat. Insoweit bedarf es in künftigen Jahren einer Wertkorrektur, die jedoch ausschließlich zu einer höheren Bewertung führen kann.

#### Hessischer Verwaltungsschulverband (HVSV)

Der HVSV besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Beteiligung wurde deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

<b>20</b>	<b>1.3.4</b>	<b>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>		
		Konto 14*	Bilanzwert zum 01.01.2008	Nicht vorhanden

Ausleihungen, die durch Grundpfandrechte oder andere Sicherheiten geschützt werden, an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

<b>21</b>	<b>1.3.5</b>	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>		
		Konto 150*	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>43.835,17 €</b>

Liegt keine Beteiligung vor, sind die Anteile an Unternehmen oder anderen Einrichtungen jedoch dazu bestimmt dauernd der Gemeinde zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens.

	<b>Konto</b>	<b>EUR</b>
Versorgungsrücklage	1504000	6.301,74
HEAG-Aktie	1508000	37.533,44

#### Versorgungsrücklage

Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Versorgungslasten ihrer Beamten eine gesetzliche Versorgungsrücklage aufzubauen. Die Rücklage wird in einen Fonds eingezahlt, der von der Versorgungskasse verwaltet wird.

#### HSE-Aktien (Nicht-börsennotierte Aktien)

Die Gemeinde Fischbachtal besitzt 10.850 Stückaktien der HSE als Rechtsnachfolgerin der HEAG. Es handelt sich dabei um nicht handelbare Eigenkapitalanteile, für die regelmäßig Dividenden ausgeschüttet werden. Sie werden daher zu Anschaffungskosten angesetzt und

unterliegen keinen Wertschwankungen. Die Aktien könnten nur an die HSE zurück verkauft werden. Sie dienen der längerfristigen Anlage.

<b>22</b>	<b>1.3.6</b>	<b>Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	
		Konto 16*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>10.953,77 €</b>

Die sonstigen Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) betreffen alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 zugeordnet werden können.

#### Genossenschaftsanteile – Volksbank Odenwald (1601000)

Die Gemeinde Fischbachtal besitzt dreißig Genossenschaftsanteile der Volksbank Odenwald in Höhe von insgesamt 1.500 €, die auch zu diesem Nennwert bilanziert sind.

#### Ungesicherte Ausleihungen - AG-Darlehen (1638000)

Die Gemeinde Fischbachtal hat Arbeitgeberdarlehen in Höhe von 9.453,77 Euro gewährt.

<b>22A</b>	<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	
		Konto 1352000	Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>945.873,02 €</b>

Sparkassen gehören zu den Beteiligungen im weiteren Sinne gemäß Verwaltungsvorschriften zur GemHVO. Der Anteil am Eigenkapital richtet sich nach der relevanten Einwohnerzahl der Mitglieder und wurde durch die Sparkasse Dieburg am 15.07.2008 mitgeteilt.

<b>23</b>	<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	
			Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>496.834,87 €</b>

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die üblicherweise kurzfristig im Bestand verbleiben, bevor sie wieder umgeformt oder umgesetzt werden. Für die Gemeinden von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände oder die sonstigen Vermögensgegenstände; Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren spielen typischerweise eher eine untergeordnete Rolle.

<b>24</b>	<b>2.1</b>	<b>Vorräte, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	
		Konto 20*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			Nicht vorhanden

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände ab 10.000 € je Lager anzusetzen, die tatsächlich über den Bilanzstichtag hinaus Bestand haben und einer gewissen Lagerbuchführung mit Zu- und Abgangskontrolle unterliegen (vgl. Ziffer 11 VV zu § 59 GemHVO).<sup>3</sup> Die Gemeinde Fischbachtal besitzt keine solchen Lager noch Vorräte im nennenswerten Umfang, so dass sämtliche Vorräte längstens bis zum Stichtag verbraucht gelten und auf eine Aufnahme in die Bilanz bis auf weiteres verzichtet werden kann.

<b>25</b>	<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	
		Konto 21*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			Nicht vorhanden

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelsware.

<b>26</b>	<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	
		Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>178.772,21 €</b>

Die Kasseneinnahmereste (KER) aus dem letzten kameralen Jahresabschluss 2007 wurden durch Migration in die Doppik als Forderungen überführt. Alle Reste sind debitoren- bzw. kreditorenscharf zum Nennwert überführt und ausgewiesen.

Die Forderungen sind zusätzlich wertberichtigt und die Wertberichtigung ist auf der Aktivseite und auf separaten Konten negativ ausgewiesen (Bruttoprinzip). Die Einschätzung der Werthaltigkeit der Forderungen erfolgte auf Grund eines Abgleichs tatsächlich geflossener Zahlungen im Folgezeitraum nach dem Stichtag bis Ende 2012.

Niedergeschlagene Forderungen werden aus buchungstechnischen Gründen nicht nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Bei Niederschlagungen handelt es sich eigentlich nur um einen internen Verwaltungsvermerk, dass die betroffenen Forderungen im Mahnverfahren erst einmal nicht weiter verfolgt werden; der Schuldner erhält davon keine Kenntnis und die Forderungen bleiben formal in voller Höhe bestehen. Damit aber im Mahnverfahren diese Forderungen nicht eingehen und unnötigen Arbeitsaufwand erzeugen (z. B. nach ohnehin fruchtlosen Pfändungsversuchen), werden diese Forderungen auf den Forderungskonten buchungstechnisch auf Null gestellt und nicht über die Wertberichtigungskonten korrigiert. Diesem Umstand Rechnung tragend werden diese Forderungen nicht in der Bilanz brutto ausgewiesen und dann in gleicher Höhe wertberichtigt.

Die niedergeschlagenen Forderungen können aber gegebenenfalls wieder eingebucht und dann wieder in das Mahnverfahren zurückgeholt werden.

<sup>3</sup> Denkbar sind z. B. Streusalzsilos, Öltanks oder abgeschlossene Lagerräume.

Eine Besonderheit des Systemwechsels ist, dass im ersten doppelischen Haushaltsjahr bekannt gewordene Geschäftsvorfälle aus dem letzten kameralen Jahr nicht mehr in dieses gebucht werden können. Diese Geschäftsvorfälle wurden nicht nachträglich als Forderungen (Verbindlichkeiten) in die Eröffnungsbilanz eingestellt. Ab dem 2. doppelischen Haushaltsjahr wird in die Vorperiode bis zu deren Abschluss gebucht (langer Buchungstag 30.12.).

<b>27</b>	<b>2.3.1</b>	<b>Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen</b>
	Konto 22*	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>15.960,00 €</b>

Hierbei handelt es sich den Anteil der Kirchenbaulasten, für die sich das Land verpflichtet hat, einen hälftigen Anteil zu den Verbindlichkeiten der Gemeinde Fischbachtal zu gewähren. Hierzu gibt es eine Vereinbarung, der auch die Gemeindevertretung zugestimmt hat.

<b>28</b>	<b>2.3.2</b>	<b>Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>
	Konto 23*	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>106.295,17 €</b>

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 24) lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen.

darunter

Forderungen aus Steuern	96.921,92 €
Forderungen aus Gebühren	5.301,40 €
Forderungen aus Beiträgen	4.071,85 €

<b>29</b>	<b>2.3.3</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>
	Konto 24*	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>11.266,00 €</b>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung resultieren.

Die Summe resultiert überwiegend aus einer gestundeten Pachtzahlung.

<b>30</b>	<b>2.3.4</b>	<b>Forderungen geg. verb. Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht u. Sondervermögen</b>
-----------	--------------	---

Konto 25*	Bilanzwert zum 01.01.2008	Nicht vorhanden
-----------	---------------------------	-----------------

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

<b>31</b>	<b>2.3.5</b>	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>
	Konto 26*	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>45.251,04 €</b>

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Erfasst sind hier Umsatzsteuerforderungen in Höhe von rd. 20.000 Euro, Gewerbesteuer-nachzahlungszinsen von rd. 13.000 Euro, kreditorische Debitoren mit rd. 12.000 Euro und Wertberichtigungen in Höhe von 4.919,86 €.

<b>32</b>	<b>2.3.6</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>
	Konto 27*	Bilanzwert zum 01.01.2008 Nicht vorhanden

Kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit i.d.R. bis zu einem Jahr beträgt.

<b>33</b>	<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>
	Konto 288*	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>318.062,66 €</b>

Im Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten werden alle Konten erfasst, die einen positiven Bestand aufweisen. Konten mit negativen Beständen würden bei den Verbindlichkeiten nachgewiesen, existieren aber zum 31.12.2007 für die Gemeinde Fischbachtal nicht. Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemka (s. bei 1.3.3) durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Fischbachtal besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 500,00 € je Abrechnung betragen. Es wird aus kassentechnischen Gründen bilanzmäßig 500,00 € Handkasse zur letzten Abrechnung Mitte Dezember ausgewiesen und nicht der Bestandswert zum 31.12.

Außerdem existieren zwei Sparbücher, die der Gemeinde zweckgebunden für Grabpflege übergeben wurden (siehe Erläuterungen zu Pos. 80)

Bankbestand	315.591,20 €
Handkasse	500,00 €

Sparbücher	1.971,46 €
------------	------------

<b>34</b>	<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP)</b>
	Konto 290*..298*	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>73.421,20 €</b>

Als aRAP sind auf der Aktivseite Ausgaben auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, so dass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausbezahlt sein müssen.

Für den Erhalt von Investitionskrediten nach dem Investitionsfonds, Abtl. B des Landes Hessen müssen üblicherweise im Vorfeld Ansparraten über 4 Jahre bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden. Dies stellt die Verzinsung des Darlehens und mithin Aufwand dar, der aber erst dann erfolgswirksam wird, wenn die Laufzeit des Darlehens beginnt. Über die Laufzeit des Darlehens wird dann der angesparte Betrag rätierlich erfolgswirksam (Aufwand) aufgelöst. Von daher handelt es sich bei dem aRAP um den Restbetrag des Zinsaufwands, der noch aufzulösen ist. Im Falle des vorzeitigen Abrufs des Darlehens ist ein zusätzlicher Sonderbeitrag im Anschluss an die 20-jährige Tilgung zu leisten, der auch auf die gesamte Laufzeit umgelegt wird.

Ansparraten für Investitionskredite (IFO)	68.156,44 €
Beamtenbezüge Januar 2008	5.244,76 €

Die Abgrenzung der Ansparraten für die Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds, Abtl. B gliedert sich wie folgt:

Darlehensnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Laufzeitbeginn	ARAP
7906664037	Neubau Sportplatz	01.01.1988	0,00
7909814043	Erweiterung Kindergarten	01.01.1997	4.601,63
7911411044	Sanierung Kindergarten	01.01.2000	7.861,11
7500003988	Neubau Kindergarten	01.01.2001	18.001,74
7500008876	Umgestaltung Bolzplatz	01.01.2005	8.691,96
7500019912	Bgh. Ndh. - Jugendraum	01.01.2007	19.000,00
7500025278	Dorferneuerung Nonrod	01.01.2008	10.000,00
			<b>68.156,44</b>

<b>36</b>	<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag<sup>4</sup></b>
-----------	----------	--

<sup>4</sup> Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Ausgleich der Bilanz, wenn die Summe der Aktiva nicht mehr ausreicht, um die Summe der Passiva, die dann nur noch aus Verbindlichkeiten



Konto 2990000	Bilanzwert zum 01.01.2008	Nicht vorhanden
---------------	---------------------------	-----------------

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aus Vorjahren aufgebraucht oder bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist dieser Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite gesondert unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen. Das Eigenkapital ist verbraucht, wenn sich bei der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden ein negativer Wert ergibt.

### 3.3 Passiva - Erläuterungen zu den Posten

Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital (Nettoposition) inkl. Rücklagen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passiva stellen die Mittelherkunft dar.

<b>41</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	
			Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>11.445.190,03 €</b>

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, die zweckgebundenen Rücklagen, die Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung. Das Eigenkapital repräsentiert das Reinvermögen, welches die Kommune im Laufe der Zeit bis zum Bilanzstichtag aus eigener Kraft erwirtschaftet hat und stellt damit einen zentralen wirtschaftlichen Zustandsparameter dar.

<b>42</b>	<b>1.1</b>	<b>Nettoposition</b>	
		Konto 3001000	Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>10.988.895,40 €</b>

In Kommunen, die als Gebietskörperschaften keine Kapitalausstattung gemäß Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital im engeren Sinne in Form der so genannten Nettoposition ermittelt. Diese ergibt sich rein rechnerisch als Differenz zwischen Vermögen, Schulden, den Sonderposten und den speziellen Bestandteilen des Eigenkapitals am Ende der Bilanzaufstellung.

<b>43</b>	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	
-----------	------------	--------------------------------------	--

besteht und mithin das Eigenkapital tatsächlich aufgezehrt ist, abzudecken. In diesem Fall besteht eine bilanzielle Überschuldung der Kommune (negatives Eigenkapital).

	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>456.294,63 €</b>
--	---------------------------	---------------------

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die kameralen Rücklagen, wie die Allgemeine Rücklage oder die Versorgungsrücklagen für die Beamten sind keine Rücklagen in diesem Sinne, da sie nicht auf der Basis einer kaufmännischen Ergebnisfeststellung gebildet wurden, sondern sich wie die kameralen Fehlbeträge in der doppelten Vermögensrechnung in Form der ausgewiesenen Finanzmittelbestände oder der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten zeigen.

<b>44</b>	<b>1.2.1</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	
	Konto 325*	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>453.654,05 €</b>

Gewinnrücklagen werden aus dem erwirtschafteten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gebildet (vgl. § 23 GemHVO).

In der Eröffnungsbilanz werden auf Grund des Erlasses des HMdIS vom 02.08.2010 Rücklagen in Höhe von 453.654,05 € als Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die letzte kamerale Rücklage zum 31.12.2007, die in voller Höhe in die Eröffnungsbilanz eingestellt wurde, da die Kriterien des o.a. Erlasses erfüllt werden.

<b>45</b>	<b>1.2.2</b>	<b>Rücklagen a. Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	
	Konto 325*	Bilanzwert zum 01.01.2008	Nicht vorhanden

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

<b>46</b>	<b>1.2.3</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	
	Konto 321*	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>2.640,58 €</b>

Die Gemeinde hatte für die Verwaltung überlassener Gelder eine Sonderrücklage gebildet.

<b>50</b>	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	
	Konto 326*	Bilanzwert zum 01.01.2008	Nicht vorhanden

Entfällt für die Eröffnungsbilanz, da systematisch und wechselbedingt keine für doppelte Zwecke verwendbaren Ergebnisse aus der kameralen Vorperiode existieren.

<b>57</b>	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	
			Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>3.981.430,95 €</b>

Sonderposten umfassen Zuwendungen Dritter an die Gemeinde für investive Maßnahmen (Anlagevermögen) in Form von Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen. Sie stellen kein durch die Gemeinde selbst erwirtschaftetes Eigenkapital dar, weshalb sie gesondert ausgewiesen werden.

Die Erfassung der Sonderposten erfolgte im Zuge der Erfassung der zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über die entsprechenden Einnahmehaushaltsstellen des Vermögenshaushaltes der jeweiligen Jahre. Die Einnahmen waren in der Regel über die Zweckbindung des Zuschussbescheides zuzuordnen. Auflösungszeitraum, Auflösungsbeginn und –ende richten sich nach den Anlagegütern (Nutzungsdauer).

Bei den Erschließungs-, Straßen- und Kanalbeiträgen war eine spezifische Zuordnung nicht möglich, sodass diese Beiträge jahresbezogen erfasst wurden und über die Laufzeit der Anlage (Kanäle 50 Jahre und Wasser 30 Jahre) aufgelöst werden. Eine Besonderheit gilt für die Straßen, wie bei Bilanzposition 12 erwähnt, deren SoPo mit 15 Jahren aufgelöst werden.

Die allgemeine Investitionspauschale wird über 10 Jahre beginnend mit dem 1.1. des Jahres ihrer Zuwendung aufgelöst.

<b>58</b>	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	
			Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>3.981.430,95 €</b>

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinde erhalten hat, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) als Sonderposten passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst. Für unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände sollten Sonderposten in gleicher Höhe gebildet werden.

<b>59</b>	<b>2.1.1</b>	<b>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	
		Konto 360*..364*	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>2.833.515,31 €</b>

Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

Zuweisungen vom Land	2.290.503,17 €
Zuweisungen von Gemeinden/GV	69.446,22 €
Zuweisungen vom sonstigen öffentl. Bereich	270.456,16 €

Pauschale Investitionszuweisungen Land	203.109,76 €
--	--------------

<b>60</b>	<b>2.1.2</b>	<b>Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>	
	Konto 361*..365*	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>96.169,31 €</b>

Sonderposten private Unternehmen	47.524,58 €
Sonderposten von übrigen Bereichen	48.644,73 €

<b>61</b>	<b>2.1.3</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	
	Konto 366*	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>1.051.746,33 €</b>

Hier zuzuordnen sind z.B. von Bürgern erhaltene Erschließungsbeiträge für eine Straße im Neubaugebiet, auch wenn die Straße noch nicht fertig gestellt wurde; Stellplatzabgaben (pauschale Auflösung gem. § 38 Abs. 4 GemHVO möglich).

Wasserversorgung	166.266,14 €
Abwasserbeseitigung	407.661,11 €
Gemeindestraßen	477.819,08 €

<b>62</b>	<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	
		Bilanzwert zum 01.01.2008	Nicht vorhanden

<b>63</b>	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	
		Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>1.688.551,93 €</b>

Rückstellungen werden für bestimmte am Bilanzstichtag in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss aber hinreichend greifbar sind (keine Wagevermutung). Diese Verpflichtungen werden als noch nicht zahlungswirksamer Aufwand der Verursacherperiode, die vor dem Bilanzstichtag liegt, zugeordnet und am Stichtag als Rückstellungen für den entsprechend in der Folgeperiode nach dem Stichtag zu erwartenden Zahlungsmittelabfluss bilanziert. Durch die Aufwandsbuchung wird das Eigenkapital entsprechend reduziert.

<b>64</b>	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen</b>	
	Konto 3700100	Bilanzwert zum 01.01.2008	<b>1.446.512,00 €</b>

#### Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen bilden die zu erwartenden mit 6 % (Pensionen) bzw. 5,5 % (Beihilfe) abgezinsten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Fischbachtal für die aktiven und nicht aktiven Beamten sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten als Barwert ab. Diese Rückstellungen sind als Erfüllungsrückstände der Gemeinde gegenüber den Versorgungsberechtigten aus der aktiven Phase zu interpretieren, da sie verpflichtet ist, ihre Beamten auch im Pensions- und im Krankheitsfalle zu alimentieren und dafür die entsprechenden Mittel nicht gleich ausbezahlt, sondern bis zum Pensions- oder Versorgungsfall zurückbehält.

Die Werte werden von der Versorgungskasse Darmstadt nach den so genannten neuen Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet und in der mitgeteilten Höhe bilanziert.

Die Passivierungspflicht besteht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse, weil die Gemeinde Fischbachtal originär gegenüber den Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen verpflichtet bleibt.

Pensionsrückstellungen	3700100	1.247.555,00 €
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	3720000	173.134,00 €
Beihilferückstellungen Beamte + Beschäftigte	3730000	25.823,00 €

#### Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Gemeinde Fischbachtal hat zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz drei Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Alle Beschäftigten sind aber zum 01.01.2008 noch nicht in die Arbeitsphase eingetreten, so dass noch keine Verpflichtung für Rückstellungen besteht.

<b>65</b>	<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	
		Konto 3873000	Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>67.128,73 €</b>

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Eine FAG-Rückstellung soll somit nur in Ausnahmefällen gebildet werden, um „Spitzen“ abzufedern. Für die Gemeinde Fischbachtal wurden in den relevanten Jahren zum Stichtag 31.12.07 keine höheren Erträge erwirtschaftet, so dass nicht mit höheren Umlagen für das betroffene Haushaltsjahr 2008 gerechnet werden musste.

#### Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg

Es besteht zum Bilanzstichtag grundsätzlich ein Risiko, zur Abdeckung der bilanziell nicht durch Eigenkapital gedeckten Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten im Falle einer Auflösung der Gemka anteilig herangezogen zu werden. Es erfolgt eine Rückstellung, ermittelt mit dem Anteil der Gemeinde am Gesamtverband.

<b>66</b>	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	
		Konto 391*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			Nicht vorhanden

Die Gemeinde Fischbachtal hat keine Abfalldeponien, für die eine Rückstellung gebildet werden müsste. Die frühere Deponie in Steinau und die Plätze in Billings und Niedernhausen, an denen Müll abgelagert wurde, wurden im Altlastenverzeichnis des Landkreis Darmstadt-Dieburg eingetragen. Weitere Handlungen sind nicht erforderlich.

<b>67</b>	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	
		Konto 392*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			Nicht vorhanden

Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO. In Fischbachtal sind keine Altlasten vorhanden, für die eine Sanierungs-Rückstellung notwendig ist.

<b>68</b>	<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	
		Konto 399*	Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>174.911,20 €</b>

Die Gemeinde kann neben den Pflichtrückstellungen weitere Rückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO bilden, z.B. für ausstehende Rechnungen für von Dritten erbrachte Lieferungen und Leistungen, Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden, Rückstellungen für Wiederherstellungsverpflichtung gemieteter Räume.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2006/7 und die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde ein Betrag von rd. 50.600 Euro zurück gestellt. Auf die Bildung und aufwändige Verwaltung von Urlaubs- und Zeitrückstellungen wurde verzichtet.

Die Gemeinde war bis 2005 verpflichtet, alle gemeindlichen Kanäle zu untersuchen. Dies war nicht erfolgt und wurde 2008 bis 2010 nachgeholt. Hierfür wurden Rückstellungen von 103.630,69 € gebildet. Als sonstige Rückstellungen verbleibt dann noch ein Betrag von rd. 21.000 € für sechs kleinere Rückstellungen.

<b>69</b>	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	
			Bilanzwert zum 01.01.2008
			<b>1.572.644,78 €</b>

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

<b>70</b>	<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	
		Konto 410*	Bilanzwert zum 01.01.2008 Nicht vorhanden

Anleihen sind langfristige Verbindlichkeiten, die auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Anleihe stellt ein festverzinsliches Wertpapier dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird.

<b>71</b>	<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>	
			Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>1.396.773,26 €</b>

Unter diesem Konto sind Kredite zu passivieren, die im Finanzhaushalt für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Eine Aufteilung aller Darlehen zu den verschiedenen Kostenstellen sieht wie folgt aus:

0401-001	Wasserversorgung	271.193,93
0402-001	Abwasserbeseitigung	359.609,37
0403-011	Photovoltaik	139.171,50
1203-010	Kindertagesstätten	130.272,90
1205-001	Allg. Finanzwirtschaft	254.157,52
2103-101	Jugendraum	95.000,00
2103-103	Bolzplätze	43.459,81
2103-106	Sportplatz	9.586,71
3303-011	Dorfteich Nonrod	94.165,05

<b>72</b>	<b>4.2.1</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	
		Konto 4206000	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>1.108.887,93 €</b>

Zum Eröffnungsbilanz-Stichtag hat die Gemeinde 20 Darlehen, deren Zinsfestschreibungen meistens bis zum Laufzeitende festgeschrieben sind. Davon sind für Maßnahmen der Flurbereinigung sieben Darlehen eingebucht.

<b>73</b>	<b>4.2.2</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	
		Konto 4205000	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>278.319,42 €</b>

Zum Eröffnungsbilanz-Stichtag hat die Gemeinde 7 Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds, Abtl. B. Drei Darlehen wurden vorzeitig abgerufen, so dass ein Sonderbeitrag zu zahlen ist.

<b>74</b>	<b>4.2.3</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern</b>	
		Konto 4207*	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>9.565,91 €</b>

Die Gemeinde Fischbachtal hat über die Pfungstädter Brauerei Mobilier für das Bürgerhaus Niedernhausen gekauft. Die Verbindlichkeit sollte ursprünglich mit der Rückvergütung für Getränelieferung verrechnet werden, wurde aber nach einer gewissen Zeit in einen Darlehensvertrag umgewandelt, so dass nun die vorliegende Verbindlichkeit noch besteht.

<b>75</b>	<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	
		Konto 4281100	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>5.867,06 €</b>

Die Gemeinde hat die automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) gekauft und darf den Kaufpreis in acht Jahresraten begleichen. Die letzte Rate ist im Jahr 2009 eingeplant.

<b>76</b>	<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw. und –zuschüssen sowie –beiträgen</b>	
		Konto 4308100	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>29.599,80 €</b>

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Kirche (Kirchenbaulasten), für die sich die Gemeinde per Vertrag verpflichtet hat. Hierzu gibt es eine Vereinbarung mit der Kirche und dem Land Hessen, der auch die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Die Verbindlichkeit ist voraussichtlich bis zum Jahr 2013 abgebaut.

Im Bereich der Forderungen ist der hälftige Anteil des Landes Hessen eingestellt.

<b>77</b>	<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	
		Konto 4401000	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>1.278,23 €</b>

Für die Tilgung eines Darlehens aus dem Jahr 2007 mit Fälligkeit 31.12. musste ein Kassenrest gebildet werden.

<b>78</b>	<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	
		Konto 45*	Bilanzwert zum 01.01.2008 Nicht vorhanden



Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden.

<b>79</b>	<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	
		Konto 4690004	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>66.901,86 €</b>

Zur Gruppe der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen zählen alle Verbindlichkeiten, wie z.B. Schadenersatzleistungen, Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen oder erhaltene Optionsprämien.

Hier sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Senio-Zweckverband verbucht, die den Zeitraum vor 2008 betreffen und die in den folgenden Jahren in der Verbandsumlage eingehen.

<b>80</b>	<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	
		Konto 48*	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>72.224,57 €</b>

Dieser Posten setzt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und kreditorischen Debitoren zusammen. Außerdem ist hier die Verpflichtung zur Pflege zweier Gräber nachgewiesen. Die Mittel sind bei Bilanzposition 33 Nachgewiesen.

<b>81</b>	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP)</b>	
		Konto 4990100	Bilanzwert zum 01.01.2008 <b>121.481,76 €</b>

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für Einzahlungen bis zum Bilanzstichtag vorgenommen, die erst nach diesem Stichtag ertragswirksam werden. Hier sind nur die abgegrenzten Nutzungsentgelte für Gräber und Urnenplätze ausgewiesen. Die Gebühren für das Nutzungsrecht an einem Grab werden ab Beginn der Nutzungsdauer auf die folgenden 30 Jahre aufgeteilt. Die Ermittlung der alten Werte erfolgte auf Grund der Jahresrechnungsergebnisse, die einheitlich über 30 Jahre abgegrenzt wurden.

## 3.4 Anlagenspiegel - über den Stand des Anlagevermögens gem. Muster 20 zu § 52 Abs. 1 GemHVO in 1000 EUR –

<b>Anlagenspiegel</b>		(Muster 20 zu § 52 GemHVO)					
Nr.	Beschreibung	Gesamte AK/HK	Zugänge AK/HK	Ab- schreibung	Ab- schreibung	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
		(Beginn HHJ)	(lfd. HHJ)	(lfd. HHJ)	(kumuliert)		
<b>1 1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
2	1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	23.468,30		-23.467,30	-23.467,30	1,00	23.468,30
3	1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	15.000,00		-1.312,50	-1.312,50	13.687,50	15.000,00
4	1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.						
<b>5</b>	<b>Summe 1.:</b>	<b>38.468,30</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.779,80</b>	<b>-24.779,80</b>	<b>13.688,50</b>	<b>38.468,30</b>
<b>6 2. Sachanlagevermögen</b>							
7	2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.030.449,79				2.030.449,79	2.030.449,79
8	2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	3.122.229,60	18.911,50	-1.324.575,73	-1.474.921,42	1.666.219,68	2.971.883,91
9	2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrasstrukturvermögen	14.161.666,31	1.635.562,77	-2.503.789,11	-4.283.112,58	11.514.116,50	12.382.342,84
10	2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	85.816,61	237.419,12	-34.069,35	-34.069,35	289.166,38	85.816,61
11	2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	565.081,08	6.214,91	-236.038,95	-379.514,77	191.781,22	421.605,26
12	2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		77.082,17			77.082,17	
<b>13</b>	<b>Summe 2.:</b>	<b>19.965.243,39</b>	<b>1.975.190,47</b>	<b>-4.098.473,14</b>	<b>-6.171.618,12</b>	<b>15.768.815,74</b>	<b>17.892.098,41</b>
<b>14 3. Finanzanlagevermögen</b>							
15	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen						
16	3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen						
17	3.3 Beteiligungen					1.455.877,18	
18	3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht						
19	3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens					43.835,17	
20	3.6 sonstige Finanzanlagen					10.953,77	
<b>21</b>	<b>Summe 3.:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.510.666,12</b>	<b>0,00</b>
<b>22A</b>	<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>					945.873,02	
<b>22</b>	<b>Summe 4.:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>945.873,02</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>20.003.711,69</b>	<b>1.975.190,47</b>	<b>-4.123.252,94</b>	<b>-6.196.397,92</b>	<b>18.239.043,38</b>	<b>17.930.566,71</b>

### 3.5 Eigenkapitalspiegel - in 1000 EUR -

Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2008	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2008
<b>1. Eigenkapital</b>	EUR	EUR
1.1 Netto-Position	10.989	
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	456	
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	453	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	3	
1.2.4 Sonderrücklagen	0	
1.3 Ergebnisverwendung	0	
1.3.1 Ergebnisvortrag	0	
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0	
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>11.445</b>	

### 3.6 Forderungsspiegel

	Gesamt	Laufzeiten		
		bis zu einem Jahr (2008)	über einem bis fünf Jahre (2009 bis 2012)	über fünf Jahre (ab 2013)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	15.960,00	15.960,00		
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	106.295,17	106.295,17		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.266,00	11.266,00		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0	0		
Sonstige Vermögensgegenstände	45.251,04	45.251,04		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>178.772,21</b>	<b>178.772,21</b>		

**3.7 Verbindlichkeitspiegel**

	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr (2008)	über 1 bis 5 Jahre (2009 bis 2012)	über fünf Jahre (ab 2013)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.396.773,26			1.396.773,26
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.867,06		5.867,06	
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	29.599,80			29.599,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.278,23	1.278,23		
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00			
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	66.901,86			66.901,86
Sonstige Verbindlichkeiten	72.224,57	72.224,57		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.572.644,78</b>			

## 3.8 Rückstellungsspiegel

Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2008
1	2
<b>1. Rückstellungen</b>	
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	1.248
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	199
1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	
1.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden HH-Jahr nachgeholt werden	0
1.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0
1.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0
1.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	67
1.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0
1.9 Sonstige Rückstellungen	175
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>1.689</b>

### 3.9 Sonderpostenspiegel

	Anfangsstand bis 31.12.2007	Kumulierte Auflösungen bis 31.12.2007	Restbuchwert zum 31.12.2007
	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich			2.833.515,31
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich			96.169,31
Investitionsbeiträge			1.051.746,33
Sonstige Sonderposten			0,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>3.981.430,95</b>

### 3.10 Sonstige Angaben

#### 3.10.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Außerhalb der bilanziell zu berücksichtigenden Verpflichtungen und Haftungsrisiken wird hiermit bestätigt, dass nur die im Folgenden weiteren Eventualrisiken, die zur Bilanzierung zu wagen sind, als gering eingeschätzt werden oder nicht bewertbar sind, existieren. Haushaltsreste wurden zum 31.12.2007 vollständig aufgelöst, so dass hieraus keine weiteren Eventualverpflichtungen bestehen geblieben sind.

##### Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst, als sehr gering eingeschätzt wird.

##### 1) Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

##### 2) Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Es besteht zum Bilanzstichtag grundsätzlich ein Risiko, zur Abdeckung der bilanziell nicht durch Eigenkapital gedeckten Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten im Falle einer Auflösung der Gemka anteilig herangezogen zu werden. Es erfolgt eine Rückstellung ermittelt mit dem Anteil der Gemeinde am Gesamtverband.

### 3.10.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Nicht vorhanden.

### 3.10.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind der Gemeinde Fischbachtal entstanden, als der Gemeinde für die Anschaffung der automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) für die Zahlung ein Zeitraum von acht Jahren eingeräumt wurde. Als Verbindlichkeit sind zum Stichtag 5.867,06 € eingebucht.

### 3.10.4 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Kautionen	0,00 €
kreditorische Debitoren	64.884,50 €

### 3.10.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr

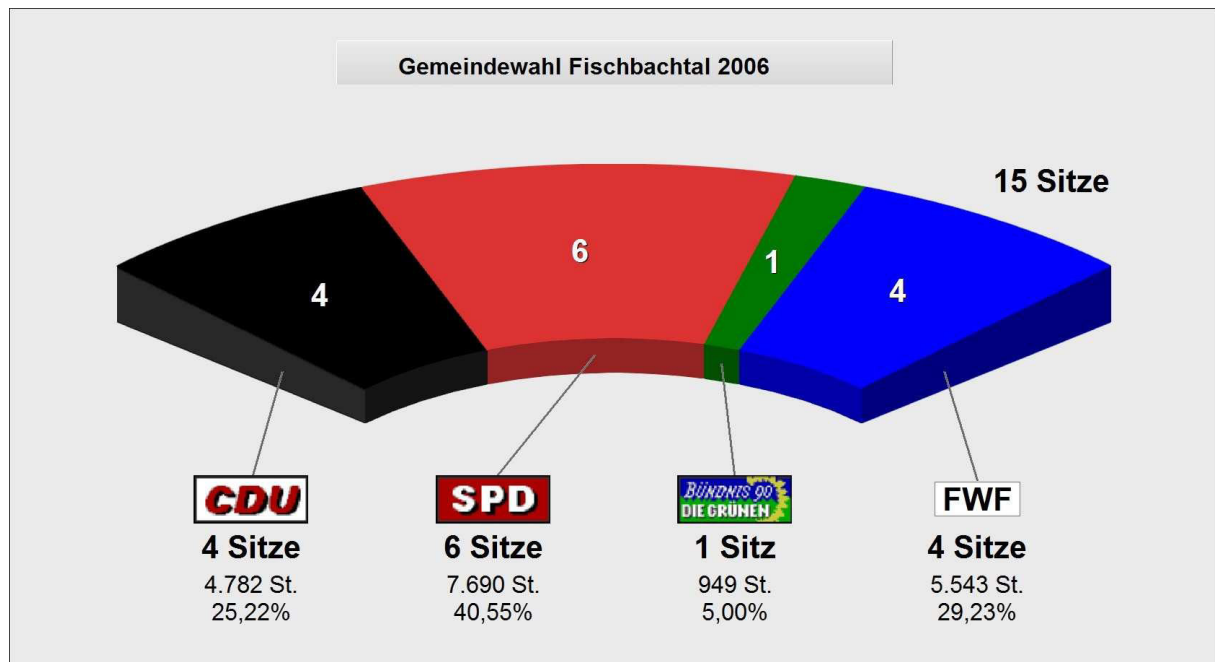
Zum 31.12.2007 waren bei der Gemeinde Fischbachtal 13,1 Stellen im Stellenplan (einschließlich Bürgermeister) vorhanden, die zum Teil mit Teilzeitkräften besetzt waren.

### 3.10.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fischbachtal wählen die Gemeindevertretung und den Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Fischbachtal. Die Zahl der Mitglieder ist auf 15 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung übertragenen oder übertragbaren Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt 5 Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen fand am 27.03.2011 statt. Die für den Stichtag der EB relevante Kommunalwahl war am 26.03.2006 mit den folgenden politischen Verhältnissen am 31.12.2007:



Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2007/01.01.2008 sind im Folgenden genannt:

Name	Vorname
Bertsch	Michael
Drewes	Thomas
Keil	Uwe
Kimes	Peter
Messerschmidt	Petra
Pabst	Dieter
Pauker-Buß	Gabriele
Pollak	Fritz
Rämisch	Pia
Schmelzle	Jürgen
Schmidt	Ludwig
Schwebel	Heinz
Stöhr	Rainer
Wüst	Rainer
Wichmann	Alf (Vorsitzender)

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt
3. Ausschuss für Sport , Kultur, Fremdenverkehr und Soziales

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung auf Basis der Haushaltssatzung und sonstiger Beschlüsse der Gemeindevertretung. Er informiert Gemeindevertretung und



Aufsichtsbehörde in wichtigen Angelegenheiten. Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 Beigeordneten. Der 1 Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde Fischbachtal nach außen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Als Vorsitzender bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Mitglieder des Gemeindevorstands zum 01.01.2008 sind:

Wilfried Speckhardt	Bürgermeister
Georg Schuchmann	Erster Beigeordneter
Norbert Liebig	Beigeordneter
Eddy Messerschmidt	Beigeordneter
Heinz Weber	Beigeordneter
Rudolf Lortz	Beigeordneter
Werner Klinger	Beigeordneter

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien arbeiten bis auf den hauptamtlichen Bürgermeister ehrenamtlich und erhalten als Entschädigung dafür Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Fischbachtal. Die gewährten Entschädigungen setzen sich aus Monats- und Sitzungspauschalen sowie Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand zusammen. Der Bürgermeister ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

### 3.10.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften

#### Beteiligungen, Zweckverbände

Die Beteiligungen sind in Bilanzposition 19 aufgelistet. Die Gemeinde Fischbachtal ist noch in dem Städte- und Gemeindebeirat der DADINA beteiligt, eigentliche Zweckverbandsmitglieder des Verbandes sind allerdings nur die Stadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg.

#### Genossenschaften

Jagdgenossenschaft: Die Gemeinde Fischbachtal ist durch die von der Jagd betroffenen Wald- und Flurgrundstücke Mitglied in vier Jagdgenossenschaften. Die Mitgliedschaft ist nicht bewertet.

Sonstige Anteile oder Sondervermögen (Eigenbetriebe) sind nicht vorhanden.

#### Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Apfelwein- u. Obstwiesenroute Odenwald e. V.

Breuberg-Bund  
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen  
Darmstädter Sportstiftung  
Ekorn21 KGRZ Hessen  
Fachverband der Hess. Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V.  
Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e.V.  
Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände  
Hessischer Museumsverband  
Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.  
Hessischer Verwaltungsschulverband  
Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (IGO)  
Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg e. V.  
Kreisversammlung des Hess. Städte- und Gemeindebundes  
Kultursommer Südhessen e. V.  
Museumsstraße Odenwald-Bergstraße e.V.  
Odenwaldclub e.V.  
OREG mbH Regionalmanagement Odenwald  
Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V.  
TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V.  
Verein für Behindertenhilfe Dieburg und Umgebung e. V.  
Verein Kreistierheim in Münster e. V.  
Verein zur Wirtschaftsförderung  
Verkehrswacht Dieburg e. V.

### 3.10.8 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Fischbachtal ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person öffentlichen Rechts, die grundsätzlich als solche nicht körperschaftssteuerpflichtig ist. Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn gewerbliche Aufgaben im Sinne des § 4 (2) Körperschaftsteuergesetz wahrgenommen werden. Dies ist bei der Gemeinde Fischbachtal nicht gegeben.

Im Hinblick auf Umsatzsteuer hat die Gemeinde den Regiebetrieb „Wasserversorgung“ zu verwalten und ist im Bereich „Photovoltaik“ steuerpflichtig. Für den Bereich „Forstverwaltung“ ist Fischbachtal zur Umsatzsteuer optiert.

### 3.10.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtstellung der Gemeinde Fischbachtal ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal hat am 22. Februar 2005 beschlossen, die Haushaltswirtschaft ab 01.01.2008 nach der Doppik abzuwickeln. Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 23.08.2011 beschlossen. Gemäß § 3 der Hauptsatzung ist geregelt, dass die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2008

gem. § 92 (3) HGO nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt werden muss und mithin die GemHVO nebst weiteren darauf bezogenen Vorschriften einschlägig ist.

Die Einwohnerzahl war zum 31.12.2007 auf dem Stand von 2.635. Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Darmstädter Straße 8, 64405 Fischbachtal.

### **3.10.10 Altfehlbeträge / kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren**

Nicht vorhanden.

### **3.10.11 Weitere Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) und 46 (4) GemHVO**

Nicht erforderlich.

## **4. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

Haushaltsermächtigungen aus dem kameralen Jahr 2007 wurde nicht in das doppelte Jahr 2008 übertragen. Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorhanden.

## **5. Aufstellungsbestätigung Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal**

Bürgermeister Wilfried Speckhardt hat am 14. März die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz bestätigt und dem Gemeindevorstand vorgelegt. Der Gemeindevorstand hat die Inhalte zur Eröffnungsbilanz am 25.03.2013 beraten und die Aufstellung beschlossen. Die Bilanzsumme beträgt 18.809.299,45 €.

## **6. Prüfungsbestätigung Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Eröffnungsbilanz samt Anhang geprüft und mit Datum vom 08. April 2013 bestätigt.

## **7. Feststellungsbestätigung Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal hat in ihrer Sitzung am 23. April 2013 folgenden Beschluss gefasst, nachdem der HuF-Ausschuss am 09. April 2013 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hatte:

**„Die Gemeindevertretung stellt die vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 18.809.299,45 € zum 1.1.2008 fest.“**